



Europaparlament fordert besseren Zugang zur Entschädigung für Contergan-Opfer

Entschließung verweist auch auf NRW-Aktivitäten

Thalidomid wurde in den späten 1950er und frühen 1960er Jahren als ein sicheres Medikament zur Behandlung von Übelkeit, Kopfschmerzen, Husten, Schlaflosigkeit und die Erkältung vermarktet. Es führte zum Tod und Missbildungen von Tausenden von Babys, wenn sie von schwangeren Frauen in vielen europäischen Ländern. Unabhängig geprüfte Dokumente aus der Zeit des Skandals zeigen, dass ein erheblicher Mangel an effektiver Pharmaüberwachung fehlte.

Das Europäische Parlament fordert mit der Entschließung vom 15.12.2016 von den Mitgliedstaaten und der EU-Kommission koordinierte Maßnahmen, mit denen die förmliche Anerkennung und die Entschädigung von Thalidomidgeschädigten geregelt werden. Die deutsche Bundesregierung soll demnach die bevorstehenden Änderungen am Conterganstiftungsgesetz nutzen, um thalidomidgeschädigten Menschen, die über gerichtlich benannte Kostenträger als solche anerkannt worden sind oder Leistungen aus staatlichen Programmen erhalten, zu ermöglichen, Leistungen der deutschen Conterganstiftung in Anspruch zu nehmen.

Das Parlament fordert aber auch für Thalidomidgeschädigte aus anderen Mitgliedstaaten eine ordnungsgemäße Ermittlung und Entschädigung im Rahmen mitgliedstaatlicher Verantwortung. Die EU-Kommission soll hierzu in einem

Rahmenprotokoll auf EU-Ebene festlegen, dass alle thalidomidgeschädigten europäischen Bürgerinnen und Bürger unabhängig davon, aus welchem Mitgliedstaat sie kommen, Entschädigungen in gleicher Höhe erhalten. Ein EU-Hilfsprogramm für die Opfer des Wirkstoffs Thalidomid und ihre Familien wird vom Parlament gefordert. Dieses soll sowohl finanzielle als auch Sozialleistungen umfassen.

Die Firma Grünenthal wird aufgefordert, ihrer Verantwortung nachzukommen und dafür zu sorgen, dass noch nicht als Geschädigte anerkannte Opfer angemessene Entschädigungs- und Betreuungsleistungen erhalten, indem das Verfahren für die Anerkennung der Geschädigten geändert wird und mit den Opfern ein Dialog mit dem Ziel aufgenommen wird, einen Ausgleich des verursachten Schadens zu erreichen.

Weiterführende Informationen:

<http://www.europarl.europa.eu/news/en/news-room/20161208IPR55202/meps-call-for-better-access-to-compensation-for-thalidomide-victims>

Verfahrensstand:

15.12.2016 Annahme Bericht